

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024 bekannt gemacht.

I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	818
Zahl der Wähler (B)	609
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	5
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	604
Zahl der gültigen Stimmen (E)	4922
Wahlbeteiligung in %	74,44%

2. Auf den Wahlvorschlag -Wir für Asselfingen- entfallen auf die einzelnen Bewerber:

G = Bewerber/in ist gewählt
E = Bewerber/in ist Ersatzperson

Birzele-Graf, Michael	450	G
Speidel, Ralf	426	G
Werner, Gabriele	426	G
Lang, Jörg	388	G
Preiß, Rainer	386	G
Frank, Martin	368	G
Bosch, Tobias	368	G
Weith, Jürgen	363	G
Mähnß, Jürgen	360	G
Hager, Tobias	330	G
Leichsenring Furtado Eugenio	327	E
Sennewald, Hans	270	E
Kopp, Sabine	257	E
Hartmann, David	123	E

Nach § 44 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KomWO) müssen bei der Mehrheitswahl für nicht im Stimmzettel vorgedruckten wählbare Personen, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden nicht namentlich aufgeführt werden.

Folgende wählbare Personen haben mehr als fünf Stimmen erhalten:

Häußler, Andreas	7	E
------------------	---	---

Insgesamt entfielen auf weitere 53 wählbaren Personen noch 73 Stimmen

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin Einspruch erhoben werden beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis , Kommunalaufsicht, Schillerstraße 30,89077 Ulm. Der Einspruch eines

Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 9 Wahlberechtigte beitreten.

Asselfingen, den 09. Juni 2024
Bürgermeisteramt Asselfingen

Bollinger
Bürgermeister